



Redaktionskontrolle (Einzige Lesung)

Beschluss

über die Gewährung einer kantonalen Subvention an die Association Saint-Raphaël für den Abriss und Wiederaufbau des Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT) in Sitten

vom 08.05.2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: -
Geändert: -
Aufgehoben: -

Der Grosse Rat des Kantons Wallis:

eingesehen das Gesetz vom 15. März 2023 über den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (kGIVöB);

eingesehen die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 29. November 2023 (kVöB);

eingesehen das Subventionsgesetz vom 13. November 1995;

eingesehen die Subventionsverordnung vom 14. Februar 1996;

eingesehen das Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 (JG);

eingesehen die Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend vom 9. Mai 2001 (VJ);

eingesehen den Leistungsauftrag zwischen dem Staat Wallis und der Association Saint-Raphaël für ihr Institut Saint-Raphaël in Champlan und Sitten, der rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist;

eingesehen den Antrag des Institut Saint-Raphaël in Champlan vom 23. Februar 2018 auf Gewährung einer Finanzhilfe;

eingesehen den Grundsatzentscheid des Departements für Volkswirtschaft und Bildung vom 8. März 2018;

eingesehen die Bewertung des Raumprogramms durch das Bundesamt für Justiz vom 13. September 2022;

eingesehen das von der Jury am 14. Oktober 2022 angenommene Reglement für den Architekturwettbewerb;

eingesehen den Entscheid über den Architekturwettbewerb der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe vom 10. März 2023;

eingesehen die Kenntnisnahme der Ankündigung des genannten Projekts durch den Staatsrat am 27. September 2023;

eingesehen die Bewertung des Vorentwurfs durch das Bundesamt für Justiz vom 14. November 2023;

eingesehen den Kostenvoranschlag des Architekturbüros Jean-Baptiste Bruderer vom 31. Juli 2024;

eingesehen den Bericht der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe vom 26. September 2024;

eingesehen den Bericht der kantonalen Dienststelle für die Jugend vom 4. November 2024;

auf Antrag des für die Bildung zuständigen Departements,

beschliesst:

I.

Der Erlass Beschluss über die Gewährung einer kantonalen Subvention an die Association Saint-Raphaël für den Abriss und Wiederaufbau des Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT) in Sitten wird als neuer Erlass publiziert.

Art. 1

¹ Die Gesamtkosten für den Abriss und Wiederaufbau des Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT) der Association Saint-Raphaël belaufen sich auf 7'846'558 Franken (inklusive MwSt. und Gebühren).

² Der Kanton beteiligt sich über die Kantonale Dienststelle für die Jugend an den anerkannten Investitionskosten von 7'652'613 Franken. Der Kantonsanteil dieser Subvention beläuft sich auf 4'208'937 Franken, was 55 Prozent entspricht.

³ Die nicht durch den Kantonsbeitrag gedeckten Kosten werden zu 35 Prozent der anerkannten Kosten vom Bundesamt für Justiz finanziert.

⁴ Die Differenz zwischen den subventionsberechtigten Auslagen und der direkten Investitionssubvention wird als Abschreibung im Budget / in der Betriebsrechnung der Association Saint-Raphaël verbucht.

Art. 2

¹ Die Subvention wird nach der Anerkennung der Arbeiten und der Rechnungsgenehmigung durch die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe und je nach Verfügbarkeit des Staatshaushalts ausbezahlt.

Art. 3

¹ Der Staatsrat ist zuständig für die Gewährung allfälliger Zusatzkredite infolge einer Teuerung der gemäss Baupreisindex bestimmten Baukosten. Die Offerte für die Arbeiten wird auf der Grundlage des Schweizerischen Baupreisindex (145,5) vom 1. April 2024 erstellt.

Art. 4

¹ Für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten gilt die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Art. 5

¹ Stellt das FJT seine Tätigkeit ein, sind die Artikel des Jugendgesetzes sowie hauptsächlich Artikel 97 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend einzuhalten.

Art. 6

¹ Der Staatsrat, vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, wird mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses über die Gewährung eines Kantonsbeitrags an die Association Saint-Raphaël für den Abriss und Wiederaufbau des Foyer pour Jeunes Travailleurs (FJT) in Sitten beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum.

Er tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 8. Mai 2025

Die Präsidentin des Grossen Rates: Patricia Constantin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Siervo